

Satzung

über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Barfußpfades in der Freizeitanlage „Birkenfeld“ in Ludwigswinkel vom 15.02.2012

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Ludwigswinkel hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) in seiner Sitzung am 10. Februar 2012 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Die Benutzungsentgelte für den Barfußpfad werden wie folgt festgesetzt:

Erwachsene	2,00 EUR
Kinder/Jugendliche 4 – 17 Jahre	1,00 EUR
Gruppenkarte ab 10 Personen	20% Ermäßigung auf den o.g. Eintrittspreis
Jahreskarte Erwachsene	20,00 EUR
Jahreskarte Kinder/Jugendliche	10,00 EUR

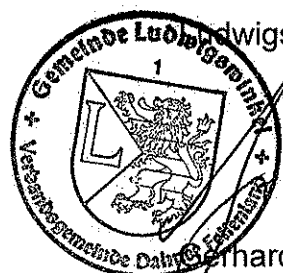
Inhaber von Gästekarten haben freien Eintritt.

Die Eintrittskarten/-bänder berechtigen zum einmaligen Eintritt ohne zeitliche Begrenzung, außer bei den Jahreskarten. Jahreskarteninhabern ist der einmalige tägliche Eintritt erlaubt.

Artikel 2

Diese Satzung tritt zum 1. März 2012 in Kraft, gleichzeitig tritt die Satzung vom 11.02.2006 außer Kraft.

Ludwigswinkel, den 15.02.2012



[Handwritten Signature]
 Bernhard Ecker
 Ortsbürgermeister